

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 10

Neuteich, den 12. März

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Schulhaushaltsanschläge für 1931.

Die Schulvorstände weise ich auf die in meiner heutigen Kundverfügung enthaltenen Richtlinien über die Aufstellung der Schulhaushaltspläne für das Rechnungsjahr 1931 hierdurch besonders hin. In einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Not ist rücksichtsloseste Sparsamkeit das Gebot der Stunde. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne muß deshalb nicht nur mit jedem Gulden, sondern sogar mit jedem Pfennig gerechnet werden. Nur wenn bei jedem Mitgliede des Schulvorstandes das aufrichtige Bestreben obwaltet, die Ausgaben im Rahmen des tatsächlichen Bedürfnisses auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken, wird es möglich sein, die Schullasten für die unterhaltungspflichtigen Landgemeinden tragbar zu gestalten.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Anlage zur Dienstanweisung der Schulvorstände vom 28. 7. 1930 (Amtl. Schulblatt Nr. 8) mache ich darauf aufmerksam, daß ich bei der Feststellung der Schulhaushaltspläne alle über das unumgänglich notwendige Maß hinausgehenden Ausgaben streichen werde.

Tiegenhof, den 3. März 1931.

Der Landrat.

Nr. 2.

Landkrankenkasse für den Kreis Gr. Werder.

Um die Leistungsfähigkeit der Kasse zu erhalten, hat der Beschlusausschuß des Versicherungsamtes in seiner Sitzung vom 9. März 1931 beschlossen, die Leistungen bis auf die Regelleistungen zu mindern. Diese Anordnung tritt am 16. März 1931 in Kraft. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Gegen die Anordnung kann die Kasse binnen einem Monat Beschwerde beim Oberversicherungsamt in Danzig erheben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Tiegenhof, den 10. März 1931.

Das Versicherungsamt des Kreises Großes Werder.

Nr. 3.

Verkehr mit Dampfplügen.

Ich weise darauf hin, daß nach den bestehenden Bestimmungen zur Beförderung von Dampfplügen auf Straßen und öffentlichen Wegen die vorherige Erlaubnis erforderlich ist. Die Erlaubnis ist für jedes Kalenderjahr neu nachzusuchen. Anträge für das Kalenderjahr 1931 sind umgehend hierher einzureichen.

Tiegenhof, den 5. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Errichtung eines Schlachtstalles in Dammfelde.

Der Eigentümer Ernst Schulz in Dammfelde beabsichtigt auf seinem Grundstück, Dammfelde Nr. 7, einen Schlachtstall zu bauen.

Das Unternehmen wird hierdurch gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen —

vom Tage dieses Kreisblatts ab gerechnet — bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist im Kreishause, Zimmer Nr. 20, zur Einsicht aus. Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

am Donnerstag, den 2. April 1931, vormittags
10 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Kreishause, Zimmer Nr. 16 an.

Falls der Unternehmer oder die Widersprechenden zu dem Termin nicht erscheinen, wird trotzdem mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 6. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Personalien.

Der Landwirt Kurt Wiens I in Petershagen ist vom Senat zum zweiten stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Petershagen ernannt worden.

Tiegenhof, den 4. März 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Personalien.

In den Schulvorstand der kath. Schule in Gr. Montau ist der Arbeiter Johann Bolz aus Gr. Montau als Familienvater gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 2. März 1931.

Der Landrat.

Nr. 7.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Besitzer

- 1.) Heinrich Wiens in Schönau,
- 2.) Otto Hannemann in Tiegenhagen.

Eine Veränderung des bestehenden Sperrbezirks findet wegen des zu 1) aufgeführten Falles nicht statt. Diese Besitzung gilt als seuchenfreies Gehöft innerhalb des bestehenden Sperrbezirks.

Der zu 2) gebildete Sperrbezirk wird aufgehoben und die Gemeinde Tiegenhagen als freies Gebiet erklärt.

Tiegenhof, den 10. März 1931.

Der Landrat.

Nr. 8.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Besitzer

- 1.) Heinrich Quiring in Drloff,
 - 2.) Gustav Peters in Bieklendorf,
 - 3.) David van Niesen in Rosendorf,
 - 4.) Besitzer u. Gastw. Ernst Fochem in Waldorf
- die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, werden Sperrbezirke gebildet, bestehend aus zu 1) dem geschlossenen Dorf Drloff und den im Aus-

bau liegenden Gehöften der Besitzer Mau, Penner, Bergthold und Bergen sowie den Gehöften der Besitzer Funk und Dietrich Quiring in Drloffersfelde.

zu 2) der Gemeinde Biezkendorf sowie den Gehöften der Besitzer Unger, Hannemann und Wedhorn-Drloffersfelde.

zu 3) der Gemeinde Rosenort.

zu 4) der Gemeinde Walldorf

§ 2.

Auf die Sperrbezirke findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30.— bis zu 6000.— Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Die Ortsbehörden eruche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Liegenhof, den 7. März 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Die alleinige Lehrerstelle an der ev. Schule in Halbstadt ist zu besetzen. Bewerbungen sind bis 1. April d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Halbstadt, den 8. März 1931.

Der Gemeindevorsteher.

Thießen.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefitzung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefitzung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefitzung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefitzung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltungsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindefteuern.

- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Deffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsverfuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldechein.
- Nr. 32. Anmeldechein.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Verztfl. Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Verztfl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Fernsprechverzeichnisse
für Neuteich und Umgegend zu haben bei
Pech & Richert, Tel. 308.